Abschlussbericht/Sachbericht im Rahmen der Verwendungsnachweisführung Aktionsplan gegen Sucht NRW

Projektnummer: 31 (Wird von der Landesstelle Sucht NRW ausgefüllt)

Titel des Projektes	Modellprojekt: Dokumentation der Kinder der am-
	bulant betreuten Klientinnen und Klienten

1. PROJEKTDATEN		
Institution/Organisation	Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e. V.	
Projektleitung	Martina Tödte	
Telefon	0201-248417-1	
E-Mail-Adresse	info@belladonna-essen.de	
Webseite	www.belladonna-essen.de	
Förderzeitraum (laut Bewilligungsbescheid)	15.12.2016 bis 31.07.2019	
Gesamtfördersumme	15.154,25 €	

2. PROJEKTUMSETZUNG

Zielerreichung

Mit dem Ziel, 25 ambulante Einrichtungen der Suchthilfe in NRW für die Teilnahme an dem geplanten Modellprojekt zu gewinnen, wurde im Juli 2016 ein Aufruf zur Teilnahme über verschiedene Verteiler gestartet (mehr dazu im Unterkapitel Kooperation). Das große Interesse an diesem Projekt drückte sich in einer hohen Anzahl an Interessensbekundungen aus, sodass das Modellprojekt im Jahr 2017 mit der Beteiligung von 57 Sucht- und Drogenberatungsstellen in NRW starten konnte. Im Jahr 2018 beteiligten sich 47 ambulante Suchthilfeeinrichtungen (allerdings wurden im Jahr 2018 Einrichtungsdaten zusammengefasst, sodass keine unmittelbare Vergleichbarkeit besteht).

Weitere Ziele des Modellprojekts:

"Mehr über die Kinder erfahren": Daten über die Lebenslagen betroffener Kinder generieren, um mit einem Mehr an Wissen bedarfsgerechte Angebote konzipieren und umsetzen zu können.

"Die Kinder im Blick behalten und schützen": Durch die mit der Dokumentation einher gehende Sensibilisierung wird die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der Kinder durch das Unterstützungssystem verbessert – und damit auch deren Sicherheit! Denn: Mehr Aufmerksamkeit bedeutet besseren Schutz für die Kinder!

Umsetzung: Inhalt und Methode

Für das Modellprojekt "Dokumentation der Kinder der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" wurde ein explorativer Zugang zu einem neuen empirischen Feld gewählt. Erstmalig wurden mit den Erhebungen aus 2017 und 2018 Daten zur Elternschaft der Klient*innen der ambulanten Suchthilfe in NRW und zur Lebenssituation ihrer Kinder in einem Detaillierungsgrad erhoben, der Aussagen über die Sichtbarkeit der Kinder im Hilfesystem, ihre Einbindung in öffentliche Betreuungseinrichtungen, ihre alltägliche Wohnund Betreuungssituation zulässt. Zugleich zeigt das Modellprojekt nach wie vor bestehende blinde Flecken auf und erfüllt damit im besten Sinne die Funktion einer explorativen Studie.

Im Fokus stehende Zielgruppen des vorliegenden Modellprojekts sind die in der ambulanten Suchthilfe NRW betreuten Klient*innen sowie deren Kinder. Den klient*innenbezogene Daten liegen überwiegend die Erhebungen des KDS-F (s. u.) für NRW zugrunde. Dieser bildet die betreuungsbezogenen Daten der ambulanten Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen ab. Grundlage der Datenerfassung ist der seit 2017 gültige Deutsche Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe mit den landesspezifischen Ergänzungen für NRW. Regelmäßig nehmen ca. 180 Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe in NRW an der KDS-Dokumentation teil. Gemäß der in 2019 veröffentlichten Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen gibt es in NRW insgesamt 288 individuelle Standorte von Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe mit entsprechenden Beratungsangeboten. In der vorliegenden Auswertung stehen somit Daten zur Verfügung, die sich auf die Teilstichprobe derjenigen Klient*innen der ambulanten Suchthilfe in NRW beziehen, die in einer an der KDS-Erhebung teilnehmenden Einrichtung betreut werden. Das im vorliegenden Bericht fokussierte Klient*innen-Sample wird darüber hinaus durch weitere Kriterien (s. u.) spezifiziert und eingegrenzt. Es handelt sich also sowohl bei der KDSals auch der NRWKIDS-Dokumentation um Teilerhebungen der oben genannten Zielgruppe.

Im Unterschied zum KDS werden mit dem NRWKIDS-Modul die Angaben nicht pro Klient/Klientin, sondern differenziert für das jeweilige Kind erhoben. Dies ermöglicht nicht nur eine genauere Analyse der Situation der Kinder, sondern ebenso Auswertungen 'in beide Richtungen': D. h. sowohl ausgehend von den Klientinnen und Klienten als auch ausgehend von den Kindern. Letzteres ist mit dem KDS nicht möglich, da hier jeweils die Gesamtzahl an eigenen Kindern, eigenen minderjährigen Kindern, (eigenen) minderjährigen Kindern im Haushalt und der fremduntergebrachten eigenen minderjährigen Kinder erfasst wird und keine Einzelauswertung pro Kind abgeleitet werden kann.

Das NRWKIDS-Modul umfasst folgende ITEMS:

ITEM_01 Gesamtfallzahlen

ITEM_02 Anzahl der eigenen Kinder insgesamt

ITEM_03 Davon minderjährig

ITEM_04 Anzahl der eigenen Kinder im selben Haushalt

ITEM_05 Davon minderjährig

ITEM_06 Anzahl der nicht-leiblichen Kinder im selben Haushalt

ITEM_07 Davon minderjährig

ITEM_10 Geburtsjahr des Kindes

ITEM_11 Eigenes Kind

ITEM_13 Lebt im selben Haushalt wie Klient*in

ITEM 14 x Falls im selben Haushalt lebend, welche weiteren Personen leben im Haushalt?

Dieses Item dient der genaueren Erfassung der familiären Situation/Lebenssituation: Welche weiteren Bezugspersonen gibt es? Die familiäre Situation ist besonders schwierig, wenn ein/e Klientin/Klient alleinerziehend ist, wenn beide Elternteile eine Abhängigkeitserkrankung (Item 16) aufweisen etc.

ITEM_15 Wo lebt das eigene Kind, das nicht im selben Haushalt wohnt?

Hierüber werden genauere Erkenntnisse zum Anteil der fremd untergebrachten Kinder der Klientinnen und Klienten und deren Aufenthaltsorte erhoben. Praxiserfahrungen belegen, dass ein Großteil der Klient*innen nicht mit (allen) ihren Kindern zusammen lebt. Im Rahmen der Betreuung/Behandlung hat die Fremdplatzierung von Kindern eine hohe Relevanz: z. B. bezogen auf Schuld- und Schamgefühle, Wunsch nach Kontaktaufnahme etc. (dies kann auch immer wieder Auslöser von Krisen sein, bzw. muss diese Situation begleitet werden).

ITEM_16 Hat das Kind eine erwachsene Bezugsperson ohne Suchterkrankung im selben Haushalt?

Das Vorhandensein von Beziehungen/Bindungen zu andere Erwachsenen ohne Suchterkrankung kann als Schutzfaktor gegenüber Entwicklungsbelastungen gelten, umgekehrt stellt sich die Situation besonders schwierig dar, wenn keine Bezugspersonen ohne Suchterkrankung vorhanden sind. Insbesondere bezogen auf den Kinderschutz und dementsprechend für die Arbeit der Berater*innen ist diese Information wichtig.

ITEM_17 Wer hat das Sorgerecht für das Kind?

Die Frage danach, wer die elterliche Sorge innehat, ist nicht nur für den Beratungsprozess bzw. die Beraterin / den Berater relevant, sondern gibt auch Hinweise auf etwaige Problemkonstellationen (auch im Hinblick auf psychosoziale Folgen, bei Sorgerechtsentzug, juristischem Beratungsbedarf sowie hinsichtlich des Schutzauftrages). Zudem entscheidet das Sorgerecht darüber, welche Hilfen zur Verfügung gestellt werden können.

ITEM_18 Bei nicht schulpflichtigen Kindern: Besuch von Krippe, Kita, Kindergarten, Tagesmutter?

Hintergrund hierfür ist das Erfassen von Informationen, ob andere i. w. S. pädagogische Fachkräfte Kontakt zu dem Kind und Einblick in dessen Entwicklung haben. Dies ist auch für kooperatives Handeln von Bedeutung, ebenso bezüglich des Schutzauftrags.

ITEM_19 Ist oder war das Jugendamt involviert?

Hintergrund hierfür ist einerseits zu erheben, ob Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 ff. SGB VIII erbracht werden. Andererseits soll/kann dies auch einer Sensibilisierung der Fachkräfte bezüglich der beteiligten Hilfesysteme, Kooperationen, Koordinierung von Hilfen etc. dienen.

ITEM_20 Werden oder wurden Hilfen zur Erziehung erbracht?

Weiterführender als ITEM 19 werden hier spezifisch die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII erfasst, die erbracht werden, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Insofern handelt es sich hierbei, anders als bei ITEM 19, um das Erfassen einer konkreten Maßnahme, die erbracht wird.

ITEM_21 Haben Sie als Berater*in/Betreuer*in direkte Einblicke in die Wohn-/Lebenssituation des Kindes (z.B. aufgrund von Hausbesuchen)?

Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist die Suchthilfe explizit in den Kinderschutz einbezogen, d. h. sie hat einen aktiven Schutzauftrag und ist in diesem Zusammenhang an der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beteiligt: Entsprechend müssen Berater*innen die Erziehungsfähigkeit abschätzen und die Situation im Haushalt beurteilen (können). Direkte Einblicke in die Wohn-/Lebenssituation des Kindes sind für eine derartige Einschätzung unerlässlich.

ITEM 22 Wie regelmäßig sehen Sie als Berater*in/Betreuer*in das Kind?

> Ergänzend zu ITEM 21 wird hier die Kontakthäufigkeit abgefragt: Inwiefern bestehen regelmäßige Einblicke in die Situation/Entwicklung des Kindes (auch in Bezug auf den Kinderschutz).

ITEM_23 Wurde Klient*in während der Betreuung Mutter oder Vater?

Die teilnehmenden Einrichtungen erheben diese Items zusätzlich zum KDS innerhalb der bestehenden Dokumentationssysteme (Patfak, Ebis, TAU Office). Die auf diese Weise generierten Daten werden jährlich sowohl einrichtungsübergreifend, als auch einrichtungsintern ausgewertet (Excel-Tabellen). Die einrichtungsinternen Auswertungen werden den teilnehmenden Einrichtungen jeweils zur Verfügung gestellt. Nach der zweijährigen Erhebungsphase werden die Daten insgesamt ausgewertet.

Die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, begleitet die fachliche, inhaltliche und technische Umsetzung, unterstützt die teilnehmenden Einrichtungen bei der Implementierung und analysiert und bewertet die erhobenen Daten. Redline Data wird die Datenauswertung unterstützen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden bezüglich der Datenhandhabung (Export, Zusammenführung, Auswertung) eingehalten.

Ergebnisse der Datenerhebung

Basisdaten zur Untersuchungsstichprobe der Klient*innen, zu denen Kinderdaten erhoben wurden (lt. KDS):

Anzahl 13.979 (12.162) mit einem Altersdurchschnitt von 36,1 (36,9); davon sind 25,5 % (26,5 %) Frauen und 74,5 % (73,5 %) Männer.

Kriterien für die Anwendung des NRWKIDS-Moduls und die Erhebung der Kinderdaten sind eine eigene Suchtproblematik sowie Mehrfachkontakt zur Beratungsstelle und aktueller Beratungsfall. Auf 10.724 (10.330) Personen aus der oben genannten Teilstichprobe treffen diese Kriterien zu. Insgesamt 38,8 % (40,6 %) davon haben eigene (auch volljährige) Kinder. Nach Geschlecht differenziert lässt sich konstatieren, dass 55,0 % (55,0 %) der Klientinnen Mütter und 32,9 % (35,2 %) der Klienten Väter sind.

Aus Datenschutzgründen werden im NRWKIDS-Modul ausschließlich minderjährige Kinder erfasst. Das im Folgenden betrachtete Untersuchungssample wurde unter Anwendung des NRWKIDS-Moduls durch die Dokumentation der teilnehmenden Einrichtungen generiert. Zu jedem minderjährigen eigenen Kind der Klient*innen, zu welchem diese/r Informationen preisgeben konnte/wollte, wurde ein eigener Datensatz erstellt. Damit liegen erstmalig individualisierte Datensätze zu den eigenen Kindern der in der ambulanten Suchthilfe betreuten Klient*innen in NRW vor.

Die Daten aus dem NRWKIDS-Modul stellen die Lebenssituation der Kinder in den Mittelpunkt der Analyse. Dies ist für die "Leserichtung" der hier in Abschnitt 4.2 präsentierten Auswertungen zu beachten: Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt sozusagen "aus der Sicht der Kinder", wenngleich diese nicht die unmittelbaren Informant*innen sind. Die

Fragerichtung lautet beispielsweise "Wie viele Kinder leben alleine mit der Klient*in (bzw. ihrer Mutter oder ihrem Vater)?", und nicht "Wie viele Klient*innen leben mit ihren Kindern alleine?" Entsprechend beziehen sich die Fallzahlen oder Anteilswerte auf das Sample der Kinder, nicht das der betreuten Elternteile. Die Fragen zu den einzelnen Items aus dem NRWKIDS-Modul sind also gewissermaßen an die Kinder selber gerichtet, werden jedoch stellvertretend durch ihre Eltern bzw. die Mitarbeiter*innen der Beratungseinrichtungen beantwortet. Auf diese Weise wurden Daten zu insgesamt 4.193 (4.034) Kindern erhoben und ausgewertet.

Basisdaten zur Untersuchungsstichprobe der Kinder, zu denen individualisierte Daten erhoben wurden:

Anzahl 4.193 (4.034); davon 48,1 % (47,3 %) Mädchen und 51,9 % (52,7 %) Jungen. Der Altersdurchschnitt beträgt 8,5 (8,7) Jahre bei Mindestalter 0 und Höchstalter 17

Es folgt eine Übersicht der zentralen Ergebnisse der Auswertung der Kinderdatensätze: Elternschaft

Jede zweite Klientin und jeder dritte Klient der an der NRWKIDS-Dokumentation beteiligten Beratungsstellen der ambulanten Suchthilfe hat eines oder mehrere, u. U. bereits volljährige, eigene Kinder. Eigene, zum Beratungszeitpunkt minderjährige Kinder, hat jede dritte Klientin und jeder vierte Klient.

Wo und mit wem leben die Kinder?

Die Mehrheit der Kinder lebt bei ihren Müttern: Von den Kindern, die mit dem/der Klient*in alleine leben, leben 72,5 % (74,7 %) bei ihren Müttern und 27,5 % (25,3 %) bei ihren Vätern. Kinder, die nicht bei der betreuten Klient*in sondern beim anderen Elternteil leben, leben in 86,1 % (85,5 %) der Fälle bei ihrer Mutter und in 13,9 % (14,5 %) der Fälle bei ihrem Vater.

Leben die Kinder bei der Klientin / dem Klienten, dann leben sie meistens - 78,4 % (82,2 %) - auch mit dem anderen Elternteil zusammen und sehr häufig - 73,0 % (68,9 %) - auch mit anderen minderjährigen Kindern im gleichen Haushalt.

Kinder, die weder bei der Klient*in noch beim anderen Elternteil leben, leben tendenziell eher in einer Pflegefamilie als bei anderen Familienangehörigen oder in einer öffentlichen Jugendhilfeeinrichtung.

Sorgerecht

Gut die Hälfte der Kinder hat Eltern mit geteiltem Sorgerecht. Haben die Kinder Eltern mit alleinigem Sorgerecht, so hat bei knapp 90 % der Kinder die Mutter das Sorgerecht.

Besuch öffentlicher Betreuungseinrichtungen (ohne Schule)

Zwar besucht die Mehrzahl der unter 7-jährigen erfassten Kinder eine der genannten Einrichtungen, doch auch der Anteil derjenigen Kinder, für die dies nicht zu trifft, ist mit 43,0 % (45,0 %) vergleichsweise hoch. In der Alterskohorte der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren halten sich 34,5 % (35,3 %) nicht regelmäßig in außerfamiliären und qualifizierten Sozialisationskontexten auf. Diese Kinder werden nicht von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal wahrgenommen und begleitet, eventuell vorhandene Bedarfs- oder gar Gefährdungslagen können nicht erkannt werden.

Involvierung des Jugendamtes und Hilfen zur Erziehung

Knapp 50 % der Kinder leben in Familien, bei denen das Jugendamt aktuell involviert ist und etwa 40 % der Kinder leben in Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten.

Mit Anteilen von 60 % bis 70 % ist bei der Mehrzahl der Kinder, deren Eltern jeweils hauptsächlich Heroin, Methadon, Cannabis oder Amphetamine konsumieren oder bei denen ein polyvalentes Konsummuster vorliegt, das Jugendamt aktuell involviert oder war früher bereits mindestens einmal involviert.

Bei Kindern, deren Eltern Heroin als Hauptsubstanz konsumieren, zeichnet sich eine klare Tendenz dahingehend ab, dass das Jugendamt umso häufiger involviert ist, je jünger das Kind ist. Bei allen übrigen hauptsächlich von den Eltern konsumierten Substanzen lassen sich keine systematischen Zusammenhänge zur Involvierung des Jugendamtes in Abhängigkeit vom Alter der Kinder ausmachen.

Unmittelbarer Zugang zu den Kindern durch Berater*innen der ambulanten Suchthilfeeinrichtungen

Bei weniger als 10 % der Kinder haben Berater*innen der ambulanten Suchthilfeeinrichtungen Einblick in die tatsächliche häusliche Lebenssituation und knapp 90 % der Kinder tauchen niemals mit ihren Eltern im Beratungskontext auf, d. h. werden von den Berater*innen nicht gesehen.

Elterlicher Konsum aus Sicht der Kinderⁱ

Die folgende Tabelle (mit Mehrfachantworten) zeigt die Anteile der Kinder, deren Eltern die jeweilige Substanz konsumieren:

Konsumierte Substanz Klient*in/Eltern- teil	Anteil betroffener Kinder
Alkohol	47,4 % (48,7 %)
Cannabis	48,4 % (49,4 %)
Heroin	43,0 % (45,5 %)
Methadon	29,7 % (28,3 %)
Amphetamine	23,3 % (24,8 %)
Kokain	23,9 % (23,2 %)
Tabak	38,6 % (35,0 %)

Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Etwa jede 2. Klientin und jeder 3. Klient der ambulanten Suchthilfe ist Mutter/Vater.

1.843~(1.786)~bzw.~44,0~%~(44,3~%)~der minderjährigen Kinder leben bei ihren suchtkranken Eltern(-teilen).

Für etwa jedes 3. Kind unter 7 Jahren wird keine öffentliche Betreuung oder Tagesmutter in Anspruch genommen.

Der weitaus größte Teil der Kinder 77 % (80 %) wird von den Mitarbeiter*innen der ambulanten Suchthilfe nie gesehen: Dies spiegelt die Tatsache des fehlenden Auftrags und der fehlenden Finanzierung wider.

Die Suchthilfe hat die Möglichkeit, dezidiertes Wissen zu den strukturellen Lebensbedingungen der Kinder zu generieren.

Es gibt sehr selten Einblicke in die tatsächlichen häuslichen Umstände oder Kenntnis zum Wohlbefinden der Kinder.

Das NRWKIDS-Modul bietet die Chance, das Fachumfeld zu sensibilisieren und strategisch zum Schutz der Kinder beizutragen.

Dies bestätigen die Rückmeldungen aus den beteiligten Einrichtungen und dem NRW-Netzwerk "Kinder süchtiger Mütter und Väter". Neben der übergeordneten Errungenschaft, dass mit dem Modellprojekt erstmalig individualisierte Daten zu den Lebensbedingungen, zur Betreuungssituation und zur Sichtbarkeit der betroffenen Kinder in den Hilfesystemen vorliegen, stellen die beteiligten Einrichtungen eine Vielzahl weiterer Vorteile der Dokumentation für die eigene Arbeit in den Einrichtungen heraus:

Die Nutzung des NRWKIDS-Moduls hat dazu geführt,

- dass alle Mitarbeitenden der Einrichtungen den Blick auf die Kinder geschärft haben (in der Regel sind nur einige wenige Mitarbeitende je Einrichtung mit dem Thema Kinder "betraut")
- dass die Thematik "Kinder" präsenter in den Einrichtungen geworden ist und eher thematisiert wird,
- dass die Erhebung die Ansprache an Klient*innen erleichtert hat,
- bei einer kurzfristigen Vertretungssituation die Daten aus dem Modul schnell erfasst werden können (schneller als aus Handakten),
- dass eine Aussage zur Anzahl der Kinder und deren Lebenssituation bei der Beantragung von Projektmitteln hilfreich ist,
- dass sich die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern verbessert hat, weil die Beratungsstellen erstmals belegen können, wie viele Kinder die Betreuten haben und wie diese leben,
- dass sich insgesamt die Kooperation vor Ort verändert hat, da durch die Daten die Thematik präsenter und belegbarer geworden ist.

In den jeweiligen Teams wurde die "Sinnhaftigkeit" der Erhebung gesehen, aus diesem Grund besteht eine hohe Akzeptanz bezogen auf die Nutzung des Moduls und eine sorgfältige Dateneingabe durch die Mitarbeitenden. Gleichzeitig wurde betont, dass die Zusammenführung der Daten für NRW die Möglichkeit bietet, diese mit den einrichtungsintern Daten vergleichen zu können.

Entsprechend wurde in der Netzwerksitzung ein einstimmiges Votum hinsichtlich einer Weiterführung des NRWKIDS-Moduls ab 2020 formuliert. Die Einrichtungen sind sehr interessiert an einer NRW-weiten Vergleichbarkeit und einer Weiterführung.

Evaluation

Entscheidend für die Evaluation des Modellprojekts sollte zunächst die Umsetzbarkeit des zusätzlichen Moduls sein. In den ersten Monaten der Projektphase war es wesentlich, die Einrichtungen bei der Implementierung und Handhabung zu begleiten, auftretende Fragen und Schwierigkeiten aufzugreifen und zwischen den Einrichtungen und den Software-Herstellern zu koordinieren. Gelingensbedingungen für die Umsetzung können daraus abgeleitet werden.

Nach dem zweiten Jahr der Datenerhebung erfolgt eine Auswertung der erhobenen Daten, dies sowohl einrichtungsübergreifend als auch einrichtungsspezifisch. Die Analyse der Daten umfasst eine gemeinsame Abstimmung zwischen Antragstellerin und Redline Data GmbH. Die einrichtungsspezifischen Daten werden den beteiligten Einrichtungen in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt. Die zusammengeführten Daten aller beteiligten Einrichtungen liegen ebenfalls in Tabellenform vor.

Die Evaluation im zweiten Jahr des Modellprojekts greift folgende Aspekte auf: Gelingensbedingungen für die Nutzbarmachung des Moduls für weitere Einrichtungen in NRW, basierend auf den Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen. Eine eventuell sinnvolle Modifikation des Moduls wird überprüft. Die Bewertung und Diskussion der Ergebnisse (mit den beteiligten Einrichtungen sowie weiteren Kooperationspartner*innen bzw. Akteur*innen auf Landes- und kommunaler Ebene). Als überprüfbares Ziel wurde angenommen, dass die Datenerhebung mittels des Moduls einen deutlichen Mehrwert sowohl für die beteiligten Einrichtungen als auch die Sucht- und Drogenhilfe NRW schafft, der sich auch in der Bereitschaft der beteiligten Einrichtungen, diese zusätzliche Dokumentation und Mehrarbeit zu leisten, niederschlägt.

Gemessen werden kann dieses Ziel u. a. daran, dass mehrere der am Modellprojekt beteiligten Einrichtungen das NRWKIDS-Modul trotz der Beendigung des Projektes auch ab dem Jahr 2019 weiterhin nutzen und ein Interesse an der Fortführung der Datenerhebung besteht – mit dem gleichzeitig formulierten Wunsch, die technische Handhabung insgesamt zu verbessern.

Kooperation und Vernetzung

Der Impuls für die Datenerhebung zu den Kindern der Klientinnen und Klienten der ambulanten Suchthilfe entstand im NRW-Netzwerk "Kinder süchtiger Mütter und Väter". Dieses Netzwerk wurde 2013 in Essen als landesweites Forum gegründet. Vorrangige Ziele des Netzwerks sind die Förderung des Austausches untereinander (Fach- und Praxisaustausch) sowie die daraus resultierenden Synergieeffekten bezogen auf Konzepte, Prozesse und Strukturen. Es finden 2 Netzwerksitzungen pro Jahr statt. Teilnehmende Einrichtungen sind überwiegend ambulante Suchthilfeeinrichtungen; im Schnitt nehmen pro Sitzung ca. 20-30 Teilnehmende aus den verschiedenen Einrichtungen teil. Insgesamt engagieren sich im Netzwerk bislang Vertreter*innen aus ca. 35 Einrichtungen in NRW.

Für die freiwillige Beteiligung der ambulanten Suchthilfe Einrichtungen in NRW am NRWKIDS-Modul konnten weitere Einrichtungen gewonnen werden, die (bisher) nicht zum NRW-Netzwerk "Kinder süchtiger Mütter und Väter" gehören. Um weitere ambulante Einrichtungen der Suchthilfe in NRW für die Teilnahme an dem geplanten Modellprojekt zu gewinnen, wurde im Juli 2016 ein Aufruf zur Teilnahme über folgende Verteiler gestartet:

das allgemeine Forum des Internet-Fachportals BELLA DONNAweb,

- die NRW-Netzwerke "Kinder süchtiger Mütter und Väter" und "Frauen und Sucht" sowie
- die in die Suchthilfedatenbank der Landesstelle Sucht NRW eingestellten Sucht-/Drogenberatungsstellen.

Gleichzeitig wurde das Vorhaben durch die Mitglieder des Beirates der Landesstelle Sucht beworben (doppelte Informationen wurden in Kauf genommen).

Nachhaltigkeit

Die Dokumentation der Kinder der betreuten Klientinnen und Klienten in NRW mit dem NRWKIDS-Modul wird für weitere zwei oder drei Jahre und mit finanzieller und koordinativer Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, sowie in Zusammenarbeit mit Redline Data GmbH fortgeführt.

Das den KDS ergänzende NRWKIDS-Modul erfährt zudem auch über die ambulanten Suchthilfeeinrichtungen und über NRW hinaus großes Interesse. Ein Träger von Einrichtungen in den Bundesländern Hamburg, Schleswig Holstein, Bremen und Niedersachen setzen das NRWKIDS-Modul zwischenzeitlich ebenfalls ein. Darüber hinaus hat der FACHVERBAND SUCHT e.V. Interesse an dem Modul zur Dokumentation der Kinder der Klientinnen und Klienten im stationären Bereich bekundet.

Finanzierungsplan

Kalkulierte und bewilligte Ausgaben laut Zuwendungsbescheid: 18.390 €, davon 1.550 € Eigenanteil.

Tatsächliche Ausgaben laut Abrechnung: 25.430,47 €, davon Zuwendungen des Landes: 15.154,25 €

Dokumentation

Die Daten aus der Dokumentation der Kinder der betreuten Klient*innen und Klienten liegen in elektronischer Form sowohl bei der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNNA, als auch bei dem mit der Dokumentation beauftragten Dienstleister Redline Data GmbH vor.

Neben dem Projektbericht sind nach Rücksprache mit dem MAGS weitere Veröffentlichungen der Projektergebnisse in Form von Schriften und Vorträgen geplant.

Zusammenfassung (zur Veröffentlichung vorgesehen)

Im Fokus stehende Zielgruppen des vorliegenden Modellprojekts sind die in der ambulanten Suchthilfe NRW betreuten Klient*innen sowie deren Kinder. Die Daten aus dem NRWKIDS-Modul stellen die Lebenssituation der Kinder in den Mittelpunkt der Analyse. Die Zahlen geben einen Einblick in die Lebenssituation und Betroffenheitslagen derjenigen Kinder, deren Eltern als Klient*innen die Angebote der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen.

Das große Interesse an diesem Projekt drückte sich in einer hohen Anzahl an Interessensbekundungen durch die Einrichtungen aus, sodass das Modellprojekt im Jahr 2017 mit der Beteiligung von 57 Sucht- und Drogenberatungsstellen in NRW starten konnte. Im Jahr 2018 beteiligten sich 47 Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe, das sind 31 % (26 %) aller Einrichtungen in NRW. Auf diesem Weg wurden in den Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe in NRW insgesamt 19.777 (17.279) Klient*innen erreicht. Die NRWKIDS-Dokumentation wurde für diejenigen Klient*innen durchgeführt, die aufgrund einer eigenen Suchtproblematik sowie mehr als einmal Kontakt zur Beratungsstelle hatten. Das so definierte Untersuchungssample umfasst 13.979 (12.162) Klient*innen.

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse der Datenerhebungen aus den Jahren 2017 und 2018 vorgestellt. Die Zahlen aus dem Erhebungsjahr 2018 stehen jeweils in Klammern:

Jede zweite Klientin und jeder dritte Klient der an der NRWKIDS-Dokumentation beteiligten Beratungsstellen der ambulanten Suchthilfe hat eines oder mehrere, u. U. bereits volljährige, eigene Kinder. Eigene, zum Beratungszeitpunkt minderjährige Kinder, hat jede dritte Klientin und jeder vierte Klient.

Wo und mit wem leben die Kinder?

Die Mehrheit der Kinder lebt bei ihren Müttern: Von den Kindern, die mit dem/der Klient*in alleine leben, leben 72,5 % (74,7 %) bei ihren Müttern und 27,5 % (25,3 %) bei ihren Vätern. Kinder, die nicht bei der betreuten Klient*in sondern beim anderen Elternteil leben, leben in 86,1 % (85,5 %) der Fälle bei ihrer Mutter und in 13,9 % (14,5 %) der Fälle bei ihrem Vater.

Leben die Kinder bei der Klientin / dem Klienten, dann leben sie meistens - 78,4 % (82,2 %) - auch mit dem anderen Elternteil zusammen und sehr häufig - 73,0 % (68,9 %) - auch mit anderen minderjährigen Kindern im gleichen Haushalt.

Kinder, die weder bei der Klient*in noch beim anderen Elternteil leben, leben tendenziell eher in einer Pflegefamilie als bei anderen Familienangehörigen oder in einer öffentlichen Jugendhilfeeinrichtung.

Sorgerecht

Gut die Hälfte der Kinder hat Eltern mit geteiltem Sorgerecht. Haben die Kinder Eltern mit alleinigem Sorgerecht, so hat bei knapp 90 % der Kinder die Mutter das Sorgerecht.

Besuch öffentlicher Betreuungseinrichtungen (ohne Schule)

Zwar besucht die Mehrzahl der unter 7-jährigen erfassten Kinder eine der genannten Einrichtungen, doch auch der Anteil derjenigen Kinder, für die dies nicht zu trifft, ist mit 43,0 % (45,0 %) vergleichsweise hoch. In der Alterskohorte der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren halten sich 34,5 % (35,3 %) nicht regelmäßig in außerfamiliären und qualifizierten Sozialisationskontexten auf. Diese Kinder werden nicht von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal wahrgenommen und begleitet, eventuell vorhandene Bedarfs- oder gar Gefährdungslagen können nicht erkannt werden.

Involvierung des Jugendamtes und Hilfen zur Erziehung

Knapp 50 % der Kinder leben in Familien, bei denen das Jugendamt aktuell involviert ist und etwa 40 % der Kinder leben in Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten.

Mit Anteilen von 60 % bis 70 % ist bei der Mehrzahl der Kinder, deren Eltern jeweils hauptsächlich Heroin, Methadon, Cannabis oder Amphetamine konsumieren oder bei denen ein polyvalentes Konsummuster vorliegt, das Jugendamt aktuell involviert oder war früher bereits mindestens einmal involviert.

Bei Kindern, deren Eltern Heroin als Hauptsubstanz konsumieren, zeichnet sich eine klare Tendenz dahingehend ab, dass das Jugendamt umso häufiger involviert ist, je jünger das Kind ist. Bei allen übrigen hauptsächlich von den Eltern konsumierten Substanzen lassen sich keine systematischen Zusammenhänge zur Involvierung des Jugendamtes in Abhängigkeit vom Alter der Kinder finden.

Unmittelbarer Zugang zu den Kindern durch Berater*innen der ambulanten Suchthilfeeinrichtungen

Bei weniger als 10 % der Kinder haben Berater*innen der ambulanten Suchthilfeeinrichtungen Einblick in die tatsächliche häusliche Lebenssituation und knapp 90 % der Kinder

tauchen niemals mit ihren Eltern im Beratungskontext auf, d. h. sie werden von den Berater*innen nicht gesehen.

Etwa jede 2. Klientin und jeder 3. Klient der ambulanten Suchthilfe ist Mutter/Vater.

1.843 (1.786) bzw. 44,0 % (44,3 %) der minderjährigen Kinder leben bei ihren suchtkranken Eltern(-teilen).

Für etwa jedes 3. Kind unter 7 Jahren wird keine öffentliche Betreuung oder Tagesmutter in Anspruch genommen.

Der weitaus größte Teil der Kinder 77 % (80 %) wird von den Mitarbeiter*innen der ambulanten Suchthilfe nie gesehen: Dies spiegelt die Tatsache des fehlenden Auftrags und der fehlenden Finanzierung wider.

Die Suchthilfe hat die Möglichkeit, dezidiertes Wissen zu den strukturellen Lebensbedingungen der Kinder zu generieren.

Es gibt sehr selten Einblicke in die tatsächlichen häuslichen Umstände oder Kenntnis zum Wohlbefinden der Kinder.

Das NRWKIDS-Modul bietet die Chance, das Fachumfeld zu sensibilisieren und strategisch zum Schutz der Kinder beizutragen. Diese Chance wird in den beteiligten Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe in NRW gesehen und genutzt, so dass die Kinderdokumentation auf freiwilliger Basis auch in den Jahren 2019, 2020 und 2021 fortgeführt werden kann.

Hinweis:

Die Zusammenfassung wird in der Projektdatenbank veröffentlicht. Veröffentlichungen aus dem Abschlussbericht werden mit dem Projektträger abgestimmt.

ⁱ Es wurde nicht gesteuert oder ausgewertet, welche Ausrichtung die beteiligten Suchtberatungsstellen im Schwerpunkt aufweisen ("legale" und/oder "illegale" Substanzen).